

Roth Gyga & Partner AG | FMH Insurance Services | Moosstrasse 2 | 3073 Gümligen
Tel. 031 959 50 00 | Fax 031 959 50 10 | mail@fmhinsurance.ch | www.fmhinsurance.ch



Einkäufe ins BVG Was gilt es zu beachten?



In den Medien wird oft über BVG-Einkäufe geschrieben. Unter Kollegen und Freunden wird diese Möglichkeit der Steuereinsparung ebenfalls viel diskutiert, und nicht zuletzt rät auch noch der Versicherungsberater oder der Treuhänder zu solchen Einkäufen. Was hat es mit diesen Einkäufen genau auf sich? Was muss beachtet werden, bzw. welche Einschränkungen gibt es? Dazu können wir Ihnen folgend eine grobe Übersicht geben.

Was genau sind BVG-Einkäufe?

Mit Einkäufen ins BVG lassen sich früher entstandene Lücken im BVG schliessen. Um also BVG-Einkäufe überhaupt machen zu können, müssen Lücken vorhanden sein.

Wie entstehen diese Lücken?

Zur Berechnung der aktuellen Lücke nimmt man das heutige Einkommen und berechnet, wie hoch der Sparbetrag gewesen wäre, wenn man seit Alter 25 über dieses Einkommen verfügt hätte. Die Differenz dieses Wertes zum aktuell Angeparten ergibt die Einkaufslücke. Bei ei-

nem 34-jährigen Assistenzarzt mit einem Sparlohn von 80000 und einer Altersgutschrift von 7% würde die Rechnung folgendermassen aussehen (ohne Berücksichtigung der von den Pensionskassen eingerechneten Zinsen): $9 \text{ Jahre} \times 7\% = 63\% \times 80000 = 50400 \text{ max. Sparbeiträge}$ – vorhandenes Guthaben = Einkaufspotenzial.

Was kann ich machen, wenn keine Lücken mehr vorhanden sind?

Arbeitnehmer können ihre Vorsorgelösung nicht selber wählen und sind deshalb so versichert, wie es ihr Arbeitgeber vorsieht. Eine zusätzliche weiterführende Lösung kann nicht selber gewählt werden.

Selbstständigerwerbende oder Angestellte in ihrer eigenen Unternehmung haben da deutlich mehr Möglichkeiten. Mit der Wahl eines anderen Vorsorgeplanes kann unter Umständen neues Einkaufspotenzial erschlossen werden. Die Wahl der richtigen Vorsorgeeinrichtung kann dabei entscheidend sein. Nicht alle Vorsorgeeinrichtungen haben gleich lange

Herausforderung Pensionsplanung

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Ein Dauerbrenner in unserer Tätigkeit und gleichzeitig ein Thema mit hoher Bedeutung für den Kunden ist die Pensionsplanung. Viele Herausforderungen der Altersvorsorge sind ungelöst und werden von der Politik in die Zukunft verschoben. Fakt ist, dass die vor vielen Jahren versprochenen Leistungen nicht gehalten werden können. Damit gilt es sich auseinanderzusetzen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Jedoch stellen wir uns auf den Standpunkt, dass die Politik ökonomische Gegebenheiten nicht aushebeln kann. Sie als Kunde sind gefordert und müssen sich, zusammen mit Ihrem Berater, zur Altersvorsorge Gedanken machen.

Nicht minder bedeutend ist die Frage der Pensionskasseneinkäufe. Wie planbar sind diese? Kann man den damit verbundenen politischen Prozess einfach negieren? Gibt es eine Sozialisierung der Pensionskasse? All diese Fragen müssen Sie beantworten können, bevor Sie einen Einkauf tätigen. Denn Sie müssen bei allen Entscheidungen über die Grundlage verfügen, die erlaubt, den Entscheid zu rechtfertigen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.



Herzlichst

Thomas Roth *Sergio Kaufmann*

Thomas Roth & Sergio Kaufmann

Weiter im Inhalt

- Pensionsplanung
- Absicherung des Lebenspartners
- Dokumentationspflicht der Krankengeschichte

Spiesse. Gesetzliche und z.T. reglementarische Einschränkungen können ungewollte Grenzen setzen.

Welche Auswirkungen haben Einkäufe?

Einkäufe in die zweite Säule können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Genau gleich wie bei einer Säule 3a bekommt man eine Bescheinigung von der Vorsorgestiftung und kann diese der Steuererklärung beilegen. Zudem muss das Kapital nicht mehr im Vermögen versteuert werden und die Erträge sind einkommenssteuerfrei. Ein späterer Kapitalbezug unterliegt dafür der Kapitaleinkommensteuer. Da diese tiefer als die Einkommenssteuer ist, entsteht eine Steuerersparnis. Bezieht man anstelle des Kapitals eine Altersrente, so unterliegt diese voll der Einkommenssteuer. Die Steuer wird also nur aufgeschoben.

Da Einkäufe der Verbesserung der Vorsorge dienen sollen, wird das Kapital bis Alter 60 bzw. bei Frauen bis Alter 59 blockiert. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Bezug geltend gemacht werden, wie z.B. bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, für den Kauf von selbstbewohntem Wohneigentum oder mit gewissen Einschränkungen bei endgültigem Verlassen der Schweiz.

Welche Einschränkungen gibt es bei Einkäufen?

Wurden Vorbezüge für selbstbewohntes Wohneigentum getätigt, so sind Einkäufe erst wieder möglich, wenn diese Vorbezüge zurückbezahlt wurden.

Weiter gilt seit einiger Zeit nach einem Einkauf eine Sperrfrist von drei Jahren für die gesamten 2.-Säule-Gelder. Plant also jemand den Kapitalbezug mit Alter 65, so darf er in den drei vorangehenden Jahren keinen Einkauf mehr tätigen. Macht er trotzdem einen Einkauf, so wird die Steuerverwaltung die Steuereinsparung wieder aufrechnen. Je nach Vorsorgestiftung wird zudem der Einkauf blockiert und verrechnet und muss später voll als Einkommen versteuert werden. Die Sperrfrist gilt grundsätzlich auch bei Bezügen für eine geplante Selbstständigkeit oder für den Kauf von Wohneigentum.

Da nicht immer das ganze Leben auf drei Jahre hinaus planbar ist, gibt es von den Steuerverwaltungen einen gewissen Spielraum. Kann die Situation plausibel erklärt und begründet werden, so kann oftmals mit der Steuerverwaltung eine gute Lösung gefunden werden.

den werden. Proaktives Handeln ist hier aber unbedingt zu empfehlen.

Wann soll ich mit Einkäufen beginnen?

Einkäufe sind zwar steuerlich attraktiv, weisen aber auch zahlreiche Nachteile auf. Aus diesem Grund gilt es vor geplanten Einkäufen abzuklären, ob allenfalls eine Anpassung der aktuellen Vorsorgelösung in Frage kommt. Oftmals kann zuerst hier eine Optimierung durchgeführt werden. So sind z.B. maximale Sparraten von 25% möglich. Bei einem Arzt mit einem Einkommen von CHF 200'000 können so immerhin CHF 50'000 pro Jahr gespart werden. Diese ordentlichen Beiträge unterliegen keiner Sperrfrist und sind zudem dank der Prämienbefreiung auch bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall versichert. Die Vorsorgestiftung öffnet somit bei Erwerbsunfähigkeit weiterhin den Spartopf.

Weiter gilt es zu beachten, dass Einkäufe am rentabelsten sind, wenn sie möglichst kurz vor dem Kapitalbezug stattfinden. Zudem gibt es von politischer Seite her etliche Unsicherheiten. Nur einige Beispiele sind die oftmals diskutierte Einschränkung des Kapitalbezugs oder die bereits umgesetzte Einschränkung der Wohneigentumsförderung oder auch die weiterhin forcierte Quersubventionierung durch die überhöhten Umwandlungssätze. Auch aus diesen Gründen bieten Einkäufe möglichst kurz vor der Pensionierung eine deutlich höhere Planungssicherheit als z.B. Einkäufe, welche schon mit Alter 40 vorgenommen werden.

Weiter gilt es, eine gesunde Diversifikation der Anlagen anzustreben. Es ist nicht ratsam, sein gesamtes Vermögen in die zweite Säule einzuzahlen, nur um ein paar Franken Steuern zu sparen. Es ist unabdingbar, dass man auch freie Vermögenswerte aufbaut, auf welche man in Notsituationen zugreifen kann.

Fazit

Bei so hochkomplexen und auch extrem wichtigen Themen sind eine professionelle Beratung und eine massgeschneiderte Planung unabdingbar. Leider wird aber in der Realität oftmals eine zweiwöchige Reise für einige tausend Franken akribischer geplant als die eigene Altersvorsorge, wo es um nicht weniger als die eigene Existenz geht. Nutzen Sie den beiliegenden Guttschein für eine kostenlose Erstberatung.

Wann kann ein Säule-3a-Guthaben bezogen werden?

Beiträge, welche in eine Säule 3a einbezahlt werden, dürfen vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Im Gegenzug ist der Bezug dieses Guthabens eingeschränkt. In folgenden Situationen können Sie Ihr Säule-3a-Guthaben beziehen:

- « Fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters.
- « Bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit.
- « Bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum oder für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen.
- « Beim endgültigen Verlassen der Schweiz.

Weiter gilt es zu beachten, dass ein Vorbezug für Wohneigentum maximal alle 5 Jahre geltend gemacht werden kann. Bei verheirateten Personen muss zudem der Ehegatte seine Zustimmung zum Vorbezug erteilen.



Pensionsplanung

Interview mit Sergio Kaufmann

Wurde über dieses Thema nicht schon zu viel geschrieben?

Das könnte man wirklich meinen. Die Realität sieht aber anders aus. In meinen täglichen Beratungsgesprächen oder als Referent an den FMH-Services-Seminaren begegne ich vielen Fragen und zum Teil auch grossen Unsicherheiten.

Was denken Sie, weshalb das so ist?

Das Thema ist sehr komplex. Es müssen rechtliche und steuerliche Spielregeln beachtet werden. Zudem ist die Definition einer individuellen Strategie wichtig. Ist eine Frühpensionierung geplant? Sind noch Kinder in Ausbildung? Ist der Lebenspartner deutlich jünger oder älter? Wie ist der Gesundheitszustand? Dies ist nur eine kleine Auswahl von relevanten Fragen, welche unterschiedliche Auswirkungen auf die Planung haben. Es gibt also keinen allgemein gültigen Lösungsweg.

In welchem Alter soll ich eine Pensionsplanung in Anspruch nehmen?

Wir empfehlen immer, sich möglichst früh mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Der Begriff Pensionsplanung suggeriert, dass man das Thema erst in den letzten Jahren vor der Pension angeht. Oftmals ist es da aber zu spät, um noch wirklich wichtige Weichen stellen zu können. Für uns sind die verschiedenen Lebensphasen ineinandergreifend. Schon bei einem 40-jährigen Kunden denken wir an die Übergangszeit zwischen Erwerbstätigkeit und Pensionierung.

Ist das nicht zu früh?

Keineswegs! Eine langfristige Planung in diesem Bereich ist unabdingbar. Wir bauen z.B. die Vermögensaufbauphase so, dass die gebundenen Gelder steueroptimiert in unterschiedlichen Jahren ablaufen. Oder wir sorgen dafür, dass z.B. mit Alter 55 genügend Kapital für allfällige Einkäufe ins BVG zur Verfügung steht oder auch, dass der finanzielle Spielraum flexibel genug ist, um vielleicht schon mit 62 in Rente gehen zu können. Erfahrungsgemäss kommen die Kunden zu spät in eine entsprechende Beratung. Aus diesem Grund haben wir vor einigen Jahren das Seminar «10 Jahre vor Pensionierung» ins Leben gerufen.

Andere Frage: BVG-Rente oder Kapital?

Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Viele individuelle Faktoren, wie die Altersdifferenz der Ehepartner, die Familienkonstellation oder das steuerbare Einkommen beeinflussen den Entscheid.

Sprechen die «zu hohen» Umwandlungssätze nicht für einen Rentenbezug?

Da Pensionierte bei den Einkommenssteuern fast keine Abzüge mehr machen können, steigt die Steuerbelastung rasch auf ein hohes Niveau. Bei einem Grenzsteuersatz von 30% wird die BVG-Rente durch die Einkommenssteuer um fast $\frac{1}{3}$ reduziert. Ob die Rente dann noch attraktiv ist, gilt es zu diskutieren.

Welche Alternativen gibt es zur BVG-Altersrente?

Gerade die Versicherungsbranche war in den letzten Jahren sehr innovativ. Der Gesetzgeber hat neue Versicherungsmo-



delle zugelassen und so sind bankähnliche Produkte mit der Sicherheit einer Versicherung entstanden. Es wurden die Vorteile einer Banklösung mit den Vorteilen einer Versicherungslösung kombiniert. Die Sicherheit steht an erster Stelle, gefolgt von steuerlich attraktiven Modellen.

Gibt es auch interessante Produkte von Banken?

Auf jeden Fall. Nur haben die Banken das Problem, dass sie keine echten Garantien abgeben können. Aus diesem Grund setzen wir die Banklösungen immer erst dann ein, wenn die Lebenshaltungskosten abgesichert sind. Wie bereits erwähnt steht für uns Sicherheit an erster Stelle. Ich möchte keinem Kunden im Alter 75 erklären müssen, dass nun leider das gesamte Kapital aufgebraucht ist...

Letzte Frage: Soll ich die Hypothek auf Null amortisieren?

Wenn Sie daneben genügend finanziellen Spielraum haben, ist dies eine denkbare Möglichkeit. Meistens erleben wir aber, dass dieser Spielraum nicht vorhanden ist. Wir empfehlen eher, eine Resthypothek stehen zu lassen. Amortisieren kann man immer, die Hypothek wieder aufstocken ist erfahrungsgemäss sehr schwierig.

Sergio Kaufmann, 43, ist in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat der Roth Gygax & Partner AG. Er steht in täglichem Kundenkontakt und spürt so hautnah die Kundenbedürfnisse. Diese Nähe zum Kunden ermöglicht es FMH Insurance Services, massgeschneiderte Konzepte zu entwickeln und rasch auf den Markt zu bringen. Profitieren auch Sie von diesem Know-how.

Impressum

Redaktion: Roger Ledermann | Stefan Walther
mail@fmhinsurance.ch

Gestaltung und Realisation:

rubmedia AG, Wabern/Bern. Auflage: 26 500 Expl.

Absicherung des Lebenspartners Begünstigung in der zweiten und dritten Säule



Gemäss Bundesamt für Statistik leben aktuell in der Schweiz gleich viel Ledige wie Personen, die verheiratet sind oder über eine eingetragene Partnerschaft verfügen. Der Anteil der nicht-verheirateten Lebensgemeinschaften ist dabei in den letzten Jahren stetig gewachsen. Unser Sozialversicherungsrecht konzentriert sich auf die Absicherung des überlebenden Ehegatten. Gesetzliche Regelungen für Konkubinatspaare gibt es nur wenige. Es besteht jedoch teilweise die Möglichkeit, den Le-

benspartner durch die Einrichtung einer Begünstigung abzuschern. Folgend finden Sie dazu die wichtigsten Fakten:

1. Säule: AHV

Lebenspartner erhalten keine Hinterlassenenleistungen aus der 1. Säule.

2. Säule: BVG

Das berufliche Vorsorge-Gesetz BVG sieht zwar keine Leistungen für Lebenspartner vor, ermöglicht den Vorsorgestiftungen jedoch, weitere Anspruchsberechtigte zu benennen. Das bedeutet, dass es auf das entsprechende Reglement der Pensionskasse ankommt. Die ärztespezifischen Verbandsstiftungen kennen eine Lebenspartnerrente. Anspruch hat häufig, wer für gemeinsame Kinder aufkommen muss oder sofern die Lebensgemeinschaft seit mindestens 5 Jahren bestanden hat und der überlebende Partner mindestens 45-jährig ist.

Einige Vorsorgestiftungen sehen die Ausrichtung eines Todesfallkapitals vor, sofern weder eine Ehegattenrente noch eine Lebenspartnerrente ausbezahlt wird. Die Ausrichtung erfolgt in der Regel nach einer Rangfolge (z.B. Ehegatte, Kinder, Eltern, Lebenspartner usw.). Je nach Stiftung ist es aber möglich, diese Reihenfolge zu verändern.

3. Säule: Gebundene Vorsorge (3a)

Das Gesetz sieht vor, dass eine Person, die mit dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder für den Unterhalt eines gemeinsamen Kindes aufkommen muss, begünstigt ist. Dieser Le-

Ich möchte den Gutschein für eine kostenlose Beratungsstunde einlösen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Vorname, Name:

Adresse:

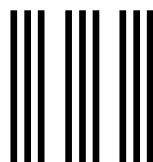
PLZ, Ort:

Telefon:

Erreichbarkeit:

E-Mail-Adresse:

NL0114



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



**FMH Insurance Services
Roth Gyax & Partner AG
Koordinationsstelle
Moosstrasse 2
3073 Gümligen**

benspartner ist automatisch mit den direkten Nachkommen begünstigt. Ohne spezielle Regelung teilt sich der Lebenspartner die Leistung mit allfälligen Kindern. In einer individuellen Begünstigungserklärung können die Anteile näher definiert werden und ein Lebenspartner vor den Kindern begünstigt werden.

3. Säule: Freie Vorsorge (3b)

In der freien Vorsorge können die Begünstigten frei definiert werden. Es gilt jedoch bei Sparverträgen zu beachten, dass durch die Begünstigung keine Pflichtteile verletzt werden. Können Lebenspartner also in der zweiten Säule nicht ausreichend abge-

deckt werden, können diese Lücken über eine Lebensversicherung geschlossen werden.

Fazit

Es ist möglich, einen Lebenspartner in der persönlichen Vorsorgestrategie ausreichend zu versichern. Die standardisierten Begünstigungen sehen aber oft andere Anspruchsreihenfolgen vor. Zudem gilt es die Regelungen der Vorsorgestiftungen und Versicherer zu beachten. Es lohnt sich daher, die einzelnen Situationen detailliert zu prüfen, wobei wir Ihnen empfehlen, sich unabhängig beraten zu lassen.

Unfall im Ausland – Kostenlose 24-Stunden-Assistance

Sind Sie oder Ihre Mitarbeiter im FMH Insurance Services Rahmenvertrag für die obligatorische Unfallversicherung (UVG) bei der Visana versichert? Wenn ja profitieren Sie von einer kostenlosen 24-Stunden-Assistance-Dienstleistung. Rufen Sie dazu bei einem Unfall im Ausland folgende Nummer an:

+41 31 389 83 39 (von der ganzen Welt)
0800 800 890 (aus der Schweiz)

Sie profitieren von folgenden Leistungen:

- » Medizinische Hilfe im Ausland (z. B. Unterstützung beim Beizug geeigneter Ärzte, Verlegung in geeignete Spitäler, Kostengutsprachen, etc.)
- » Organisation der Rückreise mit Taxi, Zug, Flugzeug oder Ambulanz
- » Rückführung aus dem Ausland (Rettungs- und Ambulanzflüge)
- » Einleitung von Such-, Rettungs- oder Bergungsaktionen



Gutschein für eine kostenlose Beratungsstunde

im Wert von CHF 220.–

Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose Beratungsstunde durch einen FMH-Insurance-Services-Berater. Bitte nehmen Sie diesen Gutschein an Ihr nächstes Beratungsgespräch mit oder senden Sie uns diesen zu, damit unser Berater mit Ihnen einen Termin vereinbaren kann.

Dieser Gutschein ist bis am 30. September 2014 gültig.

 
Thomas Roth Sergio Kaufmann



Dokumentationspflicht der Krankengeschichte Worauf Sie unbedingt achten sollten



Ein Arzt hat die Pflicht, eine Behandlung sorgfältig und vollständig zu dokumentieren und kann bei Unterlassen unter Umständen haftpflichtig gemacht werden. In Zusammenarbeit mit unserem Haftpflichtversicherer haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Dokumentationspflicht zusammengetragen:

Inhalt der Krankengeschichte

Die Dokumentation hat den Zweck, dem Patienten jederzeit Rechenschaft über den Stand seiner Behandlung abzugeben, aber auch die fachgerechte Behandlung und Weiterbehandlung sicherzustellen. Die Krankengeschichte umfasst in chronologischer Reihenfolge:

- » Sachverhaltsfeststellungen (z.B. Anamnese und Diagnose)
- » angeordnete Therapieformen (z.B. Medikation, Operationsberichte)
- » Ablauf und Gegenstand der Aufklärung des Patienten
- » Unterlagen wie Bildmaterial, Laborberichte, Untersuchungsbefunde wie EKG- und EEG-Befunde
- » Dokumentationen des Pflegepersonals

Die Krankengeschichte kann in Papierform oder elektronisch geführt werden. Datum und Autor der Einträge müssen nachvollziehbar sein. Die Dokumentation muss nach Abschluss der Behandlung während mindestens zehn Jahren aufbewahrt werden.

Einsicht in die Krankengeschichte

Der Patient hat ein Einsichtsrecht in sämtliche Unterlagen, die ihn betreffen. Dies gilt auch für patientenbezogene persönliche Notizen des Arztes oder Unterlagen von zusätzlich konsultierten Ärzten. Auf Wunsch sind dem Patienten Kopien abzugeben.

Die Krankengeschichte enthält Gesundheitsdaten. Diese gelten als besonders schützenswerte Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung und fallen gleichzeitig unter das ärztliche Berufsgeheimnis. Drittpersonen wie andere Ärzte, Angehörige oder Versicherer dürfen nur Einsicht in die Krankengeschichte nehmen oder Kopien der Krankenunterlagen erhalten, wenn ein Rechtfertigungsgrund dafür vorliegt:

- » Einwilligung des Patienten
- » Bewilligung der vorgesetzten Behörde oder Aufsichtsbehörde
- » Gesetzesbestimmung, welche die Offenbarung gestattet

Krankengeschichte als Beweismittel

In einem Haftpflichtfall spielt die Krankengeschichte als Beweismittel eine zentrale Rolle. Für den Arzt ist dies besonders für den Nachweis einer genügenden Aufklärung wichtig. Dort trägt er die Beweislast.

Der Patient trägt zwar die Beweislast für sämtliche Haftungsvoraussetzungen, insbesondere für den Behandlungsfehler und Kausalzusammenhang. Der Arzt hat aber auch in Bezug auf diese Punkte ein eigenes Interesse an einer vollständigen Krankengeschichte. Gemäss Rechtsprechung werden dem Patienten unter gewissen Voraussetzungen Beweiserleichterungen gewährt, wenn die Krankengeschichte Dokumentationslücken aufweist.

Dieser Text ist ein Auszug der Broschüre «Wichtige Aspekte der Arzthaftung» unseres Berufshaftpflichtversicherers AXA Winterthur. Die vollständige Broschüre oder weitere Informationen zum Thema Berufshaftpflicht können Sie mit dem Antwortalon bestellen.

Was ist ein strukturiertes Produkt?

Ein strukturiertes Produkt ist ein Anlageprodukt, welches in der Regel aus einem Basiswert und einer Option besteht. Als Basiswerte dienen meistens Obligationen oder Aktien. Es gibt unzählige unterschiedliche strukturierte Produkte auf dem Markt, wobei diese eine feste Laufzeit aufweisen und teilweise einen Kapitalschutz enthalten. Gegenüber einem Anlagefonds besteht ein Gegenparteeisiko. Das heisst, die Rückzahlung ist von der Zahlungsfähigkeit des Emittenten abhängig. Der Aufbau eines strukturierten Produktes ist oft äusserst komplex und nicht transparent, weshalb sich eine solche Anlage nur für erfahrene Investoren empfiehlt, welche das Produkt wirklich verstehen.

